

MITT.ZOOL.GES.BRAUNAU	Bd. 6 Nr. 2: 153-158	Braunau a.I., August 1994	ISSN 0250-3603
-----------------------	----------------------	---------------------------	----------------

Zur Bejagung der Rabenvögel im Bayerischen Staatswald

Von OLAF SCHMIDT, München

Einleitung

Der Schutz der Rabenvogelarten Elster, Rabenkrähe und Eichelhäher durch die Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 19. 12. 1986 als Erfüllung der EG-Vogelschutzrichtlinie führte zu langen Diskussionen und harten Auseinandersetzungen, vor allem zwischen Jägern und Naturschützern. Eine umfangreiche Würdigung der verschiedenen Standpunkte ist z.B. bei BEZZEL (1988) nachzulesen.

In Bayern wird bisher jährlich, wie in anderen Bundesländern auch, eine Verordnung erlassen, die es gestattet, die genannten Rabenvogelarten außerhalb befriedeter Jagdbezirke und außerhalb der Brutzeit zu töten.

Der Süddeutschen Zeitung vom 13. 12. 1993 war zu entnehmen, daß seit 1987 in Bayern über 113.000 Rabenkrähen, fast 94.000 Elstern und ca. 143.000 Eichelhäher abgeschossen wurden. Im folgenden soll die Situation und die Notwendigkeit der Bejagung dieser Vogelarten für den Bereich der Bayerischen Staatsforstverwaltung beleuchtet werden.

Staatswald in Bayern

Bayern ist mit einer Gesamtwaldfläche von 2,5 Millionen ha das größte Waldland der Bundesrepublik Deutschland. Hier liegen ca. 23 % des gesamten deutschen Waldes. Der Waldanteil nimmt in Bayern ca. 36 % der Landesfläche ein. Damit ist Bayern prozentual etwas weniger dicht bewaldet als Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. Ohne das Zutun des Menschen wäre Bayern fast vollständig mit Wald bedeckt, nur die großen Moorflächen im Voralpenraum und in den Mittelgebirgen sowie die Lagen über der Waldgrenze im Hochgebirge wären waldfrei.

Mehr als die Hälfte der bayerischen Wälder gehört privaten Waldbesitzern (ca. 54 %), ca. 14 % sind im Besitz von Körperschaften und 1/3 gehört dem Staat. Die Bayerische Staatsforstverwaltung bewirtschaftet damit heute über 800.000 ha Staatswald, der in Bayern allerdings unterschiedlich verteilt ist. Ausgedehnte Staatswaldungen finden sich im oberbayerischen Hochgebir-

ge, in den waldreichen Mittelgebirgen (Bayerischer Wald, Fichtelgebirge, Frankenwald, Spessart), auf der Frankenalb sowie in der Nähe der Städte München (Ebersberger Forst, Forstenrieder Park) und Nürnberg (Reichswald). Nicht die gesamte Fläche des Staatswaldes wird durch die Forstbeamten der Bayerischen Staatsforstverwaltung selbst jagdlich genutzt. Insgesamt werden in eigener Regie rund 700.000 ha (Verwaltungsjagdreviere) und durch Verpachtung an Privatjäger rund 140.000 ha (verpachtete Staatsjagdreviere) jagdlich genutzt. In den letzten Jahren bewegte sich der Anteil der durch Verpachtung genutzter Fläche bei rund 17 % der gesamten Fläche der Staatsjagdreviere in der Bayerischen Staatsforstverwaltung.

Rabenkrähe und Elster

Beide Vogelarten haben unter dem Vorwurf, daß sie die kleineren Singvögel und z.T. auch Rebhuhn und Fasan bedrohen würden, besonders zu leiden. Die Elster wurde sogar als "Unvogel des Jahres" oder als "Geißel der Kleinvögel" bezeichnet (GRÄFF 1987). Beide Vogelarten spielen im Wald nicht die Rolle, die dem Eichelhäher zukommt. Trotzdem werden auch im Bereich des Bayerischen Staatswaldes Elstern und Rabenkrähen geschossen. Über die Höhe der Abschüsse gibt die folgende Tabelle Auskunft.

Jahr	RABENKRÄHE		ELSTER	
	Verwaltungs- jagdreviere	Verpachtete Jagdreviere	Verwaltungs- jagdreviere	Verpachtete Jagdreviere
1987	27	107	15	127
1988	25	143	24	135
1989	27	91	10	128
1990	7	91	11	108
1991	4	81	11	117
1992	7	105	2	76
Sa. 6 Jahre	97	618	73	691

Tab. 1: Abschüsse von Rabenkrähen und Elstern im bayerischen Staatswald 1987 - 1992

Quelle: Jahresberichte der Bayerischen Staatsforstverwaltung 1987 - 1992

Es zeigt sich, daß in den Verwaltungsjagdrevieren durch Forstbedienstete wesentlich weniger Rabenkrähen und Elstern geschossen werden, als in den verpachteten Staatsjagdrevieren, die den flächenmäßig kleineren Teil darstellen, durch private Jäger.

Neuere Untersuchungen zur ökologischen Bedeutung der Bejagung von Rabenvogelarten und ihre Auswirkung auf die Kleinvogelwelt zeigen deutlich, daß für den Rückgang von Singvögel keineswegs Elster oder Rabenkrähen verantwortlich sind. (WITT 1989, KNIEF & BORKENHAKEN 1993). Immer wieder wird von Ökologen betont, daß weder für Elster noch für Rabenkrähe bestandsvermindernde Maßnahmen notwendig sind (HÖLZINGER 1987).

Eichelhäher

Der Eichelhäher (Garrulus glandarius) wurde lange Zeit von Förstern, Jägern und Vogelschützern als Feind der kleinen Singvögel verdammt und verfolgt. Aber schon sehr früh fanden sich auch Naturfreunde wie Hermann LÖNS, die dem Eichelhäher als einen Teil unserer Natur Lebensrecht gönnten und vor dem übertriebenen Haß gegen diese Vögel warnten. Forstzoologen wiesen auch auf die Bedeutung des Eichelhähers als Vertilger vielerlei forstschädlicher Insekten und auf seine Tätigkeit als Baumsäer hin (DINGLER 1927, SCHWERDTFEGER 1981).

Leider fanden die Ergebnisse zur Ernährungsbiologie des Eichelhähers von LÖHRL (1960) wenig Eingang in die Diskussionen. Bereits 1960 zog dieser aus seinen Untersuchungen im Schwarzwald den Schluß, daß dem Eichelhäher im Wald durch sein Vertilgen forstschädlicher Insekten weitgehende Hege und Schonung gebührt.

Der Eichelhäher trägt durch das Verstecken von Eicheln und Bucheckern im Boden zur wünschenswerten natürlichen Verjüngung des Waldes und zur Anreicherung der Bestände mit Laubbäumen bei. Am Ende der siebziger und zu Beginn der achtziger Jahre mehrten sich daher die Stimmen von Forstleuten, die diese forstliche Bedeutung des Eichelhähers als Verbreiter von Waldsamen besonders betonten. (AICHMÜLLER 1987, HANSTEIN 1984, SPERBER 1987, SCHMIDT 1986). Neuere wissenschaftliche Untersuchungen weisen nach, daß sich Hähersaaten in ein Konzept der naturnahen Waldbewirtschaftung einbeziehen lassen und daß die natürliche Verjüngung der Eiche mit von der Pionierleistung des Eichelhähers abhängt (STEIGER 1989, FISCHER 1993).

Eichelhäherabschüsse im Bayerischen Staatswald

Bereits vor Inkrafttreten der neuen Bundesartenschutzverordnung kann für den Staatswald Bayerns ein Rückgang der Eichelhäherabschüsse festgestellt werden. Über diesen, aus waldökologischer Sicht erfreulichen Rückgang, gibt die Grafik (Abb. 1) nähere Auskunft. Dabei ist deutlich zu erkennen, daß in den sechziger Jahren die Forstleute in Verwaltungsjagdrevieren dem Eichelhäher sehr stark nachstellten. Das war die Zeit, als eine regelrechte Hetze auf Eichelhäher und Sperber durch sogenannte Vogelschützer stattfand. HENZE (1988) rühmt, daß in dem ehemaligen Vogelschutzversuchsrevier im Forstamt Scheßlitz/Oberfranken in 10 Jahren (1959–1968) 365 Eichelhäher erlegt werden konnten.

Seit Ende der siebziger Jahre ist sowohl bei den Eichelhäherabschüssen ein deutlicher und stetiger Rückgang in den Jagdrevieren der Staatsforstver-

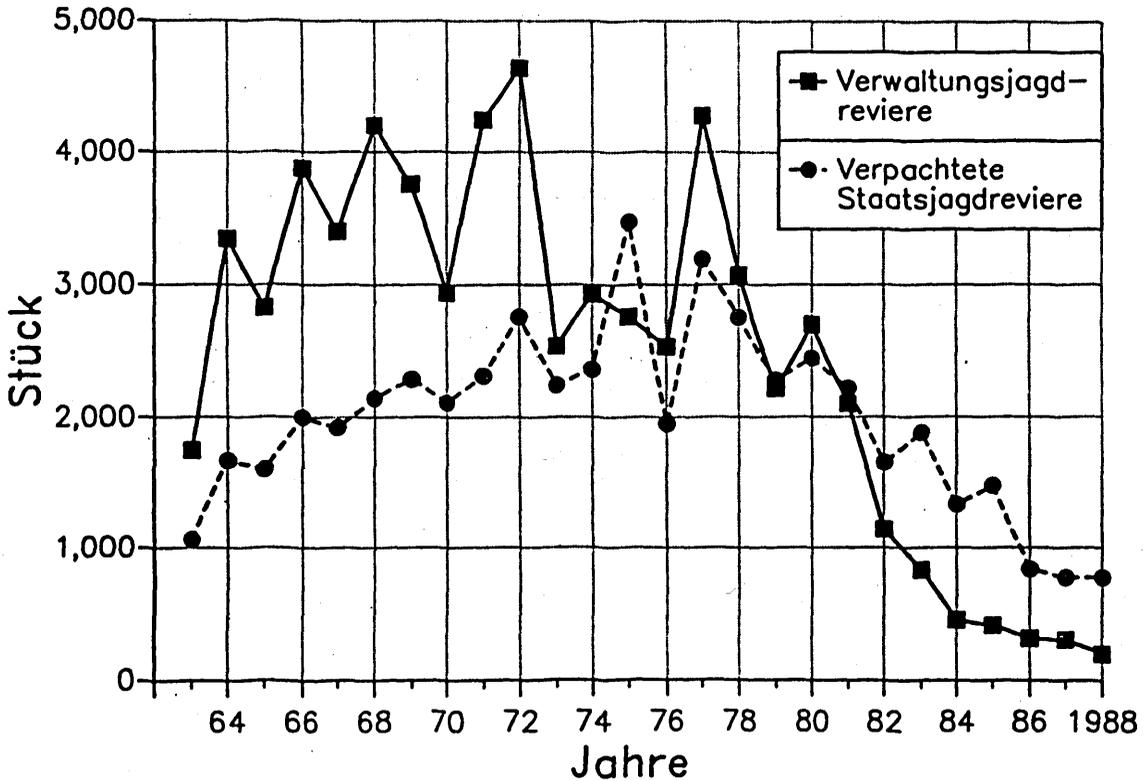


Abb. 1: Eichelhäherabschüsse im bayerischen Staatswald 1963 - 1988

Quelle: Jahresberichte der Bayerischen Staatsforstverwaltung

waltung, besonders in den eigenen Verwaltungsjagdrevieren, festzustellen. So wurden 1988 in den bayerischen Staatsjagdrevieren insgesamt nur noch 970 Eichelhäher erlegt (s. Tab. 2). Damit sind die Eichelhäherabschüsse im bayerischen Staatswald innerhalb weniger Jahre noch weit unter die von SPERBER (1986) für 1982 genannten 2.800 Stück gefallen.

Dieser Rückgang der Eichelhäherabschüsse kann wohl mit einem Umdenken der Forstleute hinsichtlich der waldbaulichen Bedeutung des Eichelhähers im Ökosystem Wald gleichgesetzt werden. Wichtiger als die absoluten Zahlen, die in den letzten Jahren, vor allem in den bayerischen Verwaltungsjagdrevieren besonders niedrig lagen (1991 68 Stück, 1992 35 Stück) ist diese geänderte Einstellung dem Eichelhäher gegenüber. Forstleute haben erkannt, daß man dem Eichelhäher nicht nur wegen seines farbenprächtigen Gefieders und seiner Rolle als Beute für den Habicht, sondern vor allem wegen seiner Bedeutung als Baumsäer im Lebensraum Wald mehr Wohlwollen entgegenbringen muß. Zu einer ähnlichen Folgerung kommt auch KEVE (1985) in seiner ausführlichen Eichelhäher-Monographie. Auch unter Jägern selbst gewinnt der Eichelhäher zunehmend Freunde (BAJOHR 1988, 1992).

Jahr	Verwaltungs- jagdreviere	Verpachtete Jagdreviere	Gesamtstrecke in bayerischen Staatsjagdrevieren
1987	303	772	1075
1988	197	773	970
1989	185	757	942
1990	75	698	773
1991	68	622	690
1992	35	734	769
Sa. 6 Jahre	863	4356	5219

Tab. 2: Eichelhäherabschüsse im bayerischen Staatswald 1987 - 1992

Quelle: Jahresberichte der Bayerischen Staatsforstverwaltung 1987 - 1992

Abschließend kann gesagt werden, daß der Eichelhäher ein bedeutsames und wichtiges Glied einer intakten Waldlebensgemeinschaft darstellt. Aus forstlicher Sicht ist die Bejagung des Eichelhähers unnötig, ja sogar überflüssig. Forstpolitisch sollte darauf hingewirkt werden, Eichelhäher künftig von der Jagdgenehmigung auszunehmen.

Literatur

- AICHMÜLLER, R. (1987): Eichelhäher-Eichelsäer - Vom Vogel, der Wälder pflanzt. - Vogelschutz 2: 6.
- BAJOHR, W.-A. (1988): Markwart, der Eichelhäher - eine Jagdlich-ornithologische Liebeserklärung. - Die Pirsch 24: 62-64.
- BAJOHR, W.-A. (1992): Forstmeister im bunten Rock. - Die Pirsch 23.
- BEZZEL, E. (1988): Übles Raubzeug oder harmlose Singvögel? - Das Schicksal von Eichelhäher, Elster und Rabenkrähe im Streit zwischen Jägern und Vogelschützern. - Seevögel, Heft 4: 57.
- DINGLER, M. (1927): Schutz gegen Tiere, in HESS-BECK, Forstschutz, 1. Bd., Neumann-Neudamm.
- FISCHER, E. (1993): Über den Umbau von Kiefernbeständen mit Fichte aus Hähersaat und Pflanzung. - Forst und Holz Nr. 18: 525-528.
- GRÄFF, H. (1987): Elstern als Geißel der Kleinvögel! - Gefiederte Welt 4: 106-107.

- HANSTEIN, U. (1984): Welche Wünsche hat der Naturschutz an die Forstwirtschaft und wie lassen sie sich erfüllen? - Der Forst und Holzwirt. S. 356.
- HENZE, O. (1988): Zu: Aus Jägertum entstanden ist deutsche Försterei... - Allgemeine Forstzeitschrift. 43. Jhg., Heft 46: 1239 a.
- HÖLZINGER, J. (1987): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 1.2 - Verlag Eugen Ulmer.
- KEVE, A. (1985): Der Eichelhäher. - Neue Brehm Bücherei: 410.
- KNIEF, W. & BORKENHAGEN (1993): Ist eine Bestandsregulierung von Rabenkrähen und Elstern erforderlich? - Der Falke, Heft Nr. 9: 301-311.
- LÖHRL, H. (1960): Zur Ernährungsbiologie des Eichelhähers. - Allgemeine Forstzeitschrift. 15. Jhg.: 360.
- SCHMIDT, O. (1986): Eichel- und Tannenhäher. - Vogelschutz Heft 3: 3-5.
- SCHWERDTFEGER, F. (1981): Waldkrankheiten. - Verlag Paul Parey.
- SPERBER, G. (1986): Garrulus glandarius (L., 1758) Eichelhäher in: WÜST, Avifauna Bavariae, Bd. II: 1389, Altötting.
- SPERBER, G. (1983): Der Eichelhäher als "waldbildender" Vogel. - Nationalpark 3: 46.
- STEIGER, H.-H. (1989): Lassen sich Hähersaaten in ein Konzept der naturgemäßen Waldbewirtschaftung einbeziehen? - Allgemeine Forstzeitschrift. 44. Jhg. Band 47, Heft 9-10: 238.
- WITT, K. (1989): Haben Elstern einen Einfluß auf die Kleinvogelwelt einer Großstadt? - Die Vogelwelt 110: 142 - 150.

Verfasser:

Olaf Schmidt, Forstdirektor
D-80538 München, Praterinsel 1

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der Zoologischen Gesellschaft Braunau](#)

Jahr/Year: 1994

Band/Volume: [6](#)

Autor(en)/Author(s): Schmidt Olaf

Artikel/Article: [Zur Bejagung der Rabenvögel im Bayerischen Staatswald 153-158](#)